

Ä2 zu IA2: Bulgarischer und Rumänischer Schengen-Beitritt

Antragsteller*innen Matthias Meinert (Antragsdebatte auf
Bundesebene 19.09.24)

Antragstext

Das „grenzenlose Europa“ und die hierbei zugrundeliegende Personenfreizügigkeit werden gerne, als eine der größten Errungenschaften der Europäischen Union bezeichnet. Allerdings steht diese Freiheit nicht allen Menschen in der Europäischen Union in der gleichen Weise zur Verfügung. Für die Menschen in Bulgarien und Rumänien sind Grenzkontrollen weiterhin an der Tagesordnung, *obwohl bereits seit 2012 über den Beitritt Bulgariens und Rumäniens zum Schengenraum diskutiert wird, nachdem 2011 der Evaluationsprozess abgeschlossen wurde.* Zwar wurden Bulgarien und Rumänien Ende 2023 nach Zustimmung Österreichs erlaubt, im März 2024 in den Schengenraum einzutreten, jedoch nur auf dem See- und Luftweg.

Während diese Entscheidung bei den Bürger:innen der Länder auf Ungunst stößt, sind die bestehenden innerstaatlichen Herausforderungen wie beispielsweise Korruption, Kriminalität und politische Instabilität nicht zu negieren. Wir fordern die EU daher auf, die beiden Staaten in der Bewältigung dieser stärker zu unterstützen, damit unsere bulgarischen und rumänischen Mitbürger:innen endlich die gleichen Rechte wie andere EU-Bürger:innen erhalten. Dafür muss in erster Linie die EU-Korruptionsbekämpfung verstärkt werden, damit die Europäische Union Bulgarien und Rumänien effizienter unterstützen kann und wir fordern hierzu konkret:

1. Den bulgarischen und rumänischen vollwertigen Schengenbeitritt oben auf die politische EU-Agenda setzen.

2. Die aus Sicht der Europäischen Staatsanwaltschaft sachgerechten legislativen Änderungen an der Errichtungsverordnung, der sog. PIF-Richtlinie und des der EUSTa vorgegebenen administrativen Rahmens, im Einzelnen auszuführen.

2. Die aus Sicht der Europäischen Staatsanwaltschaft sachgerechten legislativen Änderungen an der Errichtungsverordnung, der sog. PIF-Richtlinie und des der EUSTa vorgegebenen administrativen Rahmens, im Einzelnen auszuführen.

3. Eine deutliche Erhöhung des EUSTa-Haushalts auf 150 Millionen Euro (was ungefähr eine Verdoppelung des aktuellen Haushalts bedeuten würde), um die Schlagkraft der

Europäischen Staatsanwalt deutlich zu verbessern. Damit sollen unter anderem der Ausbau der zentralen Unterstützungskapazitäten (mehr Dienststellen z.B. Finanzanalysten in Luxemburg, delegierte Staatsanwälte in Bulgarien und Rumänien) sowie der verstärkte Einsatz von elektronischen Analysetools finanziert werden. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass allein im Jahr 2023 die Europäische Staatsanwaltschaft Vermögenswerte in Höhe von 1,5 Milliarden Euro sichern konnte.

4. Die Europäische Kommission muss Bulgarien und Rumänien zu Strukturreformen auffordern. Es soll eine höhere Vernetzung von nationalen bulgarischen und rumänischen Sicherheitsbehörden (Polizei, Steuerbehörden, Verfassungsschutz, Zoll) erreicht werden, damit die operative Arbeit für die Europäische Staatsanwaltschaft und für die nationalen Sicherheitsbehörden vereinfacht wird.

4. Die Europäische Kommission muss Bulgarien und Rumänien zu Strukturreformen auffordern. Es soll eine höhere Vernetzung von nationalen bulgarischen und rumänischen Sicherheitsbehörden (Polizei, Steuerbehörden, Verfassungsschutz, Zoll) erreicht werden, damit die operative Arbeit für die Europäische Staatsanwaltschaft und für die nationalen Sicherheitsbehörden vereinfacht wird.

5. Der Vorschlag der Kommission "Proposal for a DIRECTIVE OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL on combating corruption, replacing Council Framework Decision 2003/568/JHA and the Convention on the fight against corruption involving officials of the European Communities or officials of Member States of the European Union and amending Directive (EU) 2017/1371 of the European Parliament and of the Council" soll vom Rat und Parlament unterstützt und zügig umgesetzt werden. Darin geht es um:

a) Korruptionsprävention und Aufbau einer Kultur der Integrität

Sensibilisierung für Korruption durch Informationskampagnen

Gewährleistung der Rechenschaftspflicht des öffentlichen Sektors nach den höchsten Standards, indem die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, wirksame Vorschriften über den offenen Zugang zu Informationen von öffentlichem Interesse zu erlassen

b) einen Rechtsakt für alle Korruptionsdelikte und die entsprechenden Sanktionen

Harmonisierung der Definitionen von Straftaten

Verschärfung der strafrechtlichen Sanktionen

c) Gewährleistung wirksamer Ermittlungen und Strafverfolgung bei Korruption

Ermittlungsinstrumente:

Befreiungen oder Vorrechte bei Ermittlungen und Strafverfolgung

III. Ausweitung des Sanktionsinstrumentariums im Rahmen der GASP auf schwere Korruptionsdelikte

Mit der Erfüllung dieser Reformenvorschläge würde nicht nur ein vollständiger bulgarischer

*Schengenbeitritt wahrscheinlicher, sondern würde auch der europaweiten
Korruptionsbekämpfung zugutekommen, wovon sämtliche EU-Länder profitieren würden.*

Begründung

erfolgt mündlich aus BaWü

Ä1 zu IA5: Östliches Mittelmeer: Für eine bessere EU-Türkei-Griechenland Strategie

Antragsteller*innen JEF Bayern (dort beschlossen am:
26.09.2024)

Antragstext

Von Zeile 24 bis 27 löschen:

- ~~Aus geostrategischer Sicht muss die EU die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei wieder aufnehmen und die jährlichen Zahlungen für die Heranführung der Türkei an den EU-Rechtsrahmen wieder aufnehmen, sofern die Türkei die demokratischen und rechtsstaatlichen Anforderungen erfüllt.~~

Begründung

Begründung erfolgt mündlich

Ä2 zu IA5: Östliches Mittelmeer: Für eine bessere EU-Türkei-Griechenland Strategie

Antragsteller*innen Erik Romera Tiedemann

Antragstext

Von Zeile 5 bis 7 einfügen:

2022, und des Ukraine Konflikts eingefroren. Diese Faktoren sind allerdings nicht von permanenter Natur. Um den Konflikt um die Gasverteilung, die maritimen Grenzen und die illegale Besetzung des nördlichen Teils der Republik Zyperns seitens türkischer Streitkräfte nachhaltig zu lösen und nicht nur einzufrieren und eine weitere Energiequelle für die EU zu sichern, fordern wir:

Von Zeile 13 bis 16:

- "Mediterranean Gas Forum" aufgenommen wird, um Spannungen ab- und Vertrauen aufzubauen. Sollte dies nicht möglich sein, muss die EU einen **TriDialog** mit ~~Griechenland/Südzypern~~ Griechenland, der Republik Zypern und der Türkei/Nordzypern initiieren, um in einem institutionellen Rahmen über die Wiedervereinigung Zyperns, die Seegrenzen

**Ä1 zu IA12: Wirtschaftliche Entwicklung stärken, Menschenrechte schützen –
Für eine neue Ausrichtung der europäischen Außen- und
Entwicklungspolitik in den Maghreb-Staaten**

Antragsteller*innen Erik Romera Tiedemann (JEF BW)

Antragstext

Von Zeile 1 bis 2:

Die Situation in den Maghreb-Staaten (Marokko, Algerien, ~~Libyen~~Tunesien, ~~Libyen~~,
~~Mauretania~~ und ~~Mauretania~~die ~~Westsahara~~) hat sich in den letzten Jahren stark
verändert, die anfängliche Euphorie des

Ä1 zu IA18: Gebt der Jugend eine Stimme!

Antragsteller*innen Janko Wilzbach (BW)

Antragstext

Von Zeile 31 bis 33 löschen:

~~2. Die Europäische Kommission muss ihren Worten Taten folgen lassen. Es reicht nicht aus, zu betonen, wie wichtig die Jugend ist, es muss auch mit entsprechenden Maßnahmen gezeigt werden.~~

Begründung

Erfolgt mündlich

Ä1 zu IA19: Europa in queerer Vielfalt geeint

Antragsteller*innen Erik Romera Tiedemann (JEF BW)

Antragstext

Von Zeile 4 bis 9:

Ehe (Niederlande, Belgien, Spanien, Schweden, Portugal, Dänemark, Frankreich, Luxemburg, Irland, Finnland, Malta, Deutschland, Österreich, Slowenien, Estland und ~~Slowenien~~Griechenland), in einigen weiteren immerhin (eingetragene) Partnerschaften, welche allerdings teilweise kaum nennenswert gleichzusetzen sind mit der Ehe in den jeweiligen Ländern (~~Estland, Griechenland, Zypern~~Zypern, Kroatien, Ungarn, Tschechien, Italien und die Slowakei). In Bulgarien, Lettland, Litauen, Polen und Rumänien haben

Ä2 zu IA19: Europa in queerer Vielfalt geeint

Antragsteller*innen Erik Romera Tiedemann (JEF BW)

Antragstext

Von Zeile 17 bis 32 löschen:

~~Gleichzeitig ist die (staatliche) Ehe eine Institution, die veraltet ist. Die Ehe ist als Instrument der patriarchalischen Gesellschaftsordnung eine Maschinerie zur Unterdrückung von Frauen*. Instrumente wie das Ehegattensplitting oder höhere Gehälter für Eheleute zeigen deutlich, dass diese wie die Ehe aus dem Gedanken der traditionellen Geschlechterrollen entstanden sind, in der Frauen von Männern abhängig sind und ihren Platz in der häuslichen Umgebung finden sollen. Zwar verbesserte sich die Situation von Frauen, doch das System blieb oftmals unverändert. Derzeit gibt es allerdings keine Mehrheitlichen zur Abschaffung der Ehe.~~

~~Moderne Beziehungen sind vielfältig. Das traditionelle Bild von Beziehungen, die aus zwei Personen bestehen, entspricht nicht mehr der gesellschaftlichen Realität. Polyamouröse Beziehungen existieren, auch wenn diese durch die Gesetzgeber kaum bis gar nicht anerkannt sind. Polyamorie darf aber nicht mit der Vielehe gleichgesetzt werden, welche ein Instrument der Unterdrückung von Frauen* ist. Es ist an der Zeit, dass auch einvernehmliche Beziehungen von mehr als zwei Personen ihre Anerkennung finden in Gesellschaft und Politik.~~

Von Zeile 71 bis 76 löschen:

- ~~2. Die Ehe oder zumindest eine Art der Partnerschaft sollte für polyamouröse Beziehungen eröffnet werden. Das klassische Bild von Beziehungen die nur aus zwei Personen bestehen ist überholt, es ist ausschließlich eine Angelegenheit der jeweiligen Partner:innen ob, mit wem und mit wie vielen Personen sie eine einvernehmliche Partnerschaft und Ehe eingegangen möchten, nicht die von staatlicher Institutionen.~~

Ä3 zu IA19: Europa in queerer Vielfalt geeint

Antragsteller*innen Erik Romera Tiedemann (JEF BW)

Antragstext

Von Zeile 43 bis 45:

Dänemark, Malta, Spanien und die Niederlande zumindest ein unbestimmtes Geschlecht an.⁵ Hier zeigt sich noch viel Handlungsbedarf, ~~die Anerkennung von Geschlechtern.~~ Geschlechter jenseits von männlich und weiblich ~~ist~~sind gesellschaftliche Realität.

Ä4 zu IA19: Europa in queerer Vielfalt geeint

Antragsteller*innen Heiko Krogloth (JEF BW)

Antragstext

Von Zeile 68 bis 70:

1. insbesondere darf es keine Unterschiede im Adoptions- und Elternrecht geben.
~~Nur eine~~Eine eingetragene Partnerschaft ist als Ehe zweiter Klasse inakzeptabel.

Ä5 zu IA19: Europa in queerer Vielfalt geeint

Antragsteller*innen Melanie Thut

Antragstext

Von Zeile 99 bis 100:

7. ~~Eine queere~~ Verstärkter Fokus auf die Rechte von queeren Personen mithilfe einer feministischen Außenpolitik. Im Rahmen der gemeinsamen Außenpolitik der EU soll sich diese für die internationale Durchsetzung der Rechte von LGBTQ+-